

Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 17.01.2024

Überblick Entwicklung des Kreishaushalts der letzten Jahre

Auf Basis der zugänglichen Quellen zeigt sich, dass in den letzten Jahren

- stets Überschüsse erzielt wurden,
- stets deutlich besser als geplant abgeschlossen wird,
- gerade in den „Corona-Jahren“ (auch ohne Berücksichtigung der außerordentlichen NKF-CUIG-Erträge, also bei voller Belastungsberücksichtigung) vergleichsweise hohe Überschüsse erzielt wurden.

Nachfolgend die Entwicklung des Kreishaushalts in den Jahren seit 2018 im Überblick:

Vergleich Plan / Ergebnis (-prognose) Haushalt Rhein-Kreis Neuss

Jahr	Stand Ergebnis	Plan	Ergebnis (-prognose)	Differenz = HH Verbesserung (Abweichung vom Plan)	nachrichtl.: a.o. Ertrag aus NKF-CUIG-Isolierung	nachrichtl.: Ergebnis ohne a.o. Erträge NKF-CUIG:
J 2018	festg.	0 +	4.982.224 +	4.982.224		4.982.224
J 2019	festg.	0 +	5.603.998 +	5.603.998		5.603.998
J 2020	festg.	0 +	17.372.316 +	17.372.316	4.046.967	13.325.349
J 2021	Entwurf JAB	0 +	8.518.070 +	8.518.070	1.271.652	7.246.418
J 2022	Progn. v. 08.11.2023	6.822.953 -	11.863.619 +	18.686.572	ohne	11.863.619
J 2023	Progn. v. 25.09.2023	4.200.000 -	3.565.581 +	7.765.581	551.001	3.014.580
J 2024	Eckdaten KreisHH	8.340.000 -	8.340.000 -	0	0	-8.340.000
Summe 2018 - 2024		19.362.953 -	43.565.807 +	62.928.760	5.869.620	37.696.188

Hinweise:

Erhebungsstand: 09.11.2023

J 2018 - J 2020: Jahresabschlüsse vom Kreistag festgestellt

J 2021: Jahresabschluss-Entwurf 2021 am 27.09.2023 in den Kreistag eingebracht

J 2022: noch kein Entwurf des Jahresabschlusses bekannt. Letzte veröffentlichte Ergebnisprognose im Kreisausschuss am 08.11.2023

J 2023: Prognose im Kreisfinanzausschuss am 25.09.2023

J 2024: Eckdaten Kreishaushalt HVB-Konferenz 20.10.2023, Benehmensherstellung

Entwicklung lfd. Kreishaushalt 2023, Auskehr Überschüsse aus 2022 und 2021:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 wurde der Brutto-Hebesatz (also vor Abzug des Anteils der SGB-II-Umlage) der Kreisumlage für das Jahr **2023 auf 31,50 v.H.** festgesetzt. Darin berücksichtigt war bereits eine Reduzierung von -0,50 Hebesatzpunkten, um hierdurch letztlich den seinerzeit voraussichtlichen **Überschuss des Kreishaushalts 2021** (damals vom RKN abgeschätzt mit **4,2 Mio. €**) an die Kommunen auszukehren. Zwar wurde dementsprechend in Höhe der 4,2 Mio. € bereits in den **Kreishaushalt 2022** ein entsprechender Entnahmeanteil aus der Ausgleichsrücklage eingeplant (insgesamt für 2022 geplante Entnahme: 6,8 Mio. €). Bei Beschluss über den **Kreishaushalt 2023** zeichnete sich jedoch bereits ab, dass das Jahr 2022 jedenfalls nicht defizitär abschließen würde. Mithin wird auch die durch die in 2022 geplante Ausgleichsrücklagenentnahme angestrebte Auskehr des 2021er Überschusses in 2022 tatsächlich nicht realisiert (da eben keine Ausgleichsrücklagenentnahme erfolgen wird).

Aufgrund dessen wurde der Kreishaushalt 2023 mit einem planmäßigen, aus der Ausgleichsrücklage zu deckenden Defizit von 4,2 Mio. € beschlossen, um damit die Überschussauskehr 2021 in den Haushaltsplan 2023 umlagesatzdämpfend vorzutragen.

*(Zum Hintergrund: Zitat aus dem Anschreiben des Landrats zum Veränderungsnachweis 2023 vom 08.02.2023: „Nach vorläufigen Schätzungen wird das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss abschließen. Die endgültige Höhe wird frühestens 2024 festgestellt. Auch für dieses Haushaltsjahr wird man den Kommunen wieder früher entgegenkommen. Im 3. Quartal 2023 wird die **Schätzung für den Abschluss 2022** genauer sein. **Sollte sich dann tatsächlich ein Überschuss abzeichnen, soll dieser Betrag in 2023 bei der Kreisumlage nicht erhoben werden. Daneben** wird die schon feststehende Verbesserung im Haushaltsansatz 2022 in Höhe von **4,2 Mio. € (geschätzter Überschuss aus 2021 als Defizit in 2022 geplant)** in der Veränderungsliste zur Senkung der Kreisumlage 2023 eingesetzt.“)*

Es stand also noch die Zusage im Raum, voraussichtliche **weitere Verbesserungen aus dem Jahresabschluss 2022** durch eine weitere Nichterhebung im Rahmen der letzten Kreisumlagerate in 2023 (fällig 15.11.23) zu berücksichtigen. Der hierfür maßgebliche Haushaltsbegleitbeschluss wurde im Kreisfinanzausschuss vom 14.03.2023 gefasst: „*Senkung bzw. Nichterhebung der Kreisumlage 2023 In Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2022 sollen **weitere** Verbesserungen im tatsächlichen Vollzug gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 **vollständig** durch eine Nichterhebung der Kreisumlage 2023 in der entsprechenden Höhe an die Kommunen zurückgeführt werden. Die konkreten Beträge sind spätestens im 4. Quartal 2023 bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht zu erheben.*

Wie nun im Kreisausschuss vom 08.11.2023 durch Tischvorlage 20/3432/XVII/2023 zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses mitgeteilt, geht der RKN von einem ausreichend belastbaren **Überschuss des Jahres 2022** in Höhe von knapp. + **11,9 Mio. €** aus (ohne außerordentlichen NKF-CUIG-Erträge, also „Real-Überschuss“).

Allerdings wird nun nicht dieser Betrag bei der 4. Kreisumlagerate abgesetzt, sondern es wird davon die geplante Ausgleichsrücklagenentnahme von 4,2 Mio. € abgezogen, sodass lediglich ein Betrag von knapp 7,7 Mio. € an die Kommunen zurückfließt. Bei dieser (planmäßigen) Entnahme handelt es sich jedoch um die (geplante) Weitergabe des voraussichtlichen Jahresüberschusses aus 2021, welcher in keinem Zusammenhang zu dem jetzt erkennbaren Überschuss aus 2022 steht.

Hierzu erläutert der Kreiskämmerer im Rahmen der Kämmerertagung in Grevenbroich, dass es sich nach Lesart des Kreises bei den 4,2 Mio. € gerade nicht um den noch ausstehenden Jahresüberschuss aus 2021 handelt, sondern um eine Ansetzung im Vorgriff auf die zu erwartende Erstattung aus dem prognostizierten Überschuss **2022**. Daher wäre die Verrechnung auch folgerichtig erfolgt.

Nach Auffassung der Kreisgemeinschaft wird damit der o.g. Haushaltsbegleitbeschluss nicht vollständig durch den RKN vollzogen. Der Beschluss nennt ausdrücklich „weitere“ Verbesserungen, womit nach hiesiger Interpretation aus dem Beschlusskontext nur die über die bereits planmäßig berücksichtigte Ausgleichsrücklagenentnahme hinausgehenden Beträge gemeint sein konnten, also die vollen 11,9 Mio. €.

Verschärfend kommt hinzu, dass auch für den laufenden Kreishaushalt 2023 nach der im Kreisfinanzausschuss am 25.09.2023 vorgelegten vorläufigen Prognose zur Entwicklung des Kreishaushalts 2023 von einem Überschuss von insgesamt +3,6 Mio. € für das Jahr 2023 ausgegangen wird (darin enthalten: 0,6 Mio. € a.o. NKG-CUIG-Ertrag).

Folglich deutet sich an, dass schon hierdurch – analog 2022 - faktisch **effektiv auch keine Überschussauskehr der 4,2 Mio. aus 2021 in 2023 erfolgen würde, da insoweit erneut die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage tatsächlich nicht realisiert werden wird.**

Wird der Betrag von 4,2 Mio. jetzt auch noch von den 11,9 Mio. abgezogen, wäre die Folge, **dass der Betrag von 4,2 Mio. € also sogar doppelt im Kreishaushalt verbliebe.**

Der Kreis weist bei seiner Prognose vom 13.12. ein aktuelles Defizit von -2.236.398 € (ohne Isolierung) aus. Darin dürfte aber die mit der 4. Kreisumlage-Rate erfolgte (zu kurze) Ergebnisauskehr 2022 von 7.660.000 € bereits verarbeitet sein, obgleich diese ja nicht aus dem lfd. HH 2023 sondern aus der (noch vorzunehmenden) Zuführung zur Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss 2022 abzudecken ist. Folglich würde der lfd. HH 2023 damit nun eine bereinigte Ergebnisprognose von $-2.236.398 + 7.660.000 = 5.423.602$ € zeigen und damit sogar noch um erfreuliche +2.409.022 über derjenigen vom September (damals: ohne Isolierung 3.014.580 €) liegen.

Chronologie der Beschlusslage bzgl. des Haushaltes des Rhein-Kreises-Neuss (Update)

15.12.2021 – 5. Sitzung des Kreistages

- Unter TOP 4 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022
- Unter TOP 4.2 fraktionsübergreifender Antrag zum Thema „Aufhebungsantrag Begleitbeschluss Haushalt 2021“

Beschluss:

1. Der sich im Laufe des Haushaltsvollzug 2021 zum Stichtag 15. März 2022 (Sitzung Finanzausschuss) abzeichnende vorläufige Überschuss (ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) wird im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses 2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 wird eine allgemeine Kreisumlage gegenüber dem Entwurf der Verwaltung um den Betrag gesenkt, der dem sich Stand 15. März 2022 abzeichnenden vorläufigen Überschusses 2021 (vgl. Ziff. 1) entspricht.
3. Der Finanzausschuss berät zu Ziff. 1 und Ziff. 2 am 15. März 2022 und gibt dem Kreistag eine Beschlussempfehlung zur konkreten Festlegung des Kreisumlagesatzes. Die Beschlussfassung im Kreistag dazu erfolgt am 30. März 2022.
4. Im Übrigen wird der Kreistagsbeschluss vom 24. März 2021 aufgehoben.
=> Einstimmig beschlossen

03.03.2022 – 2. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2022

- Auf Seite 3 wird der vorläufige Jahresüberschuss 2021 mit 4.206.495,- € beziffert und eine Senkung des Kreisumlagesatzes um 0,54 Punkte in Aussicht gestellt.

15.03.2022 – Sitzung des Finanzausschusses

- Unter Top 4 wird eine Senkung des Kreisumlage-Hebesatzes auf 32,0 v.H. und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i.H.v. 6.822.955,- € beschlossen
- Unter 4.1 Beratung über den Entwurf - gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Mögliche Absenkung der Kreisumlage 2023“ (Nr. 53)

Beschluss:

Soweit sich gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 Verbesserungen ergeben, sollen diese vollständig zu einer Absenkung bzw. geringeren Anhebung der Kreisumlage für das Jahr 2023 führen, insofern die tatsächliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Jahr 2022 geringer ist als der Haushaltsüberschuss 2021. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, dies bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 entsprechend zu berücksichtigen.

=> Einstimmig beschlossen

30.03.2022 – 6. Sitzung des Kreistages

- Unter TOP 6.2 Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss sowie der in der Anlage dargestellten weiteren Veränderungen aufgrund des § 53 KrO NRW und der §§ 75 ff. GO NRW.

=> Einstimmig beschlossen

22.06.2022 – 7. Sitzung des Kreistages

- Unter TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Behandlung des Jahresüberschusses

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der Fassung vom 14.05.2022, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung zugrunde lag, mit einer Bilanzsumme von 574.994.023,30 € fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.603.998,02 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkt Entlastung aus.

=> Einstimmig beschlossen

- Unter TOP 7 Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 17.560.785,33 € incl. einem außerordentlichen Ertrag von 4.046.967,07 € (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 13.513.818,26 €).

14.12.2022 – 9. Sitzung des Kreistages

- Unter TOP 5 Haushaltsentwicklung 2022

Statt mit einer geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 6.822.954,- € schließt der Haushalt mit einem voraussichtlichen Überschuss von 6.234.339,- € ab. Nicht berücksichtigt ist hierbei die Landeszuweisung für nicht gedeckte Coronabelastungen von 2.480.962,- €. Da der Kreis in 2022 keine Isolierung von Coronaschäden vorgenommen hat, erhöht die Landeszuweisung das Ergebnis entsprechend. Somit schließt das Jahr 2022 voraussichtlich mit einem Überschuss von 8.715.301,- € ab.

- Unter TOP 6 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2023
Der Haushaltsentwurf sieht einen Kreisumlagesatz von 32 v.H. vor und **keine** Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vor

07.03.2023 – 1. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2023

- Auf Seite 7 wird eine Senkung aufgrund vorauss. Positiven Jahresabschlusses mit 4.202.428,- € beziffert und eine Senkung des Kreisumlagesatzes um 0,50 Punkte in Aussicht gestellt.

14.03.2023 – Sitzung des Finanzausschusses

- Unter Top 5 wird eine Senkung des Kreisumlage-Hebesatzes auf 31,5 v.H. und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i.H.v. 4.200.000,- € beschlossen

30.03.2022 – 6. Sitzung des Kreistages

- Unter TOP 8.2 Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss sowie der in der Anlage dargestellten weiteren Veränderungen aufgrund des § 53 KrO NRW und der §§ 75 ff. GO NRW und der Ergänzung zu den Fraktionszuschüssen.

=> mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der AfD

Verwendung des tatsächlichen Jahresüberschusses 2022 zur Senkung der Kreisumlage – Erarbeitung eines rechtssicheren und zukunftsfähigen Verfahrens

Gesamthaushalt

1. Senkung bzw. Nichterhebung der Kreisumlage 2023

In Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2022 sollen weitere Verbesserungen im tatsächlichen Vollzug gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 vollständig durch eine Nichterhebung der Kreisumlage 2023 in der entsprechenden Höhe an die Kommunen zurückgeführt werden. Die konkreten Beträge sind spätestens im 4. Quartal 2023 bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht zu erheben.

2. Erarbeitung eines rechtssicheren und zukunftsfähigen Verfahrens Die Kreisverwaltung wird beauftragt, spätestens bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 25. September 2023, ein zukunftsfähiges und rechtssicheres Verfahren zu entwickeln, mit dem die tatsächlich erzielten Haushaltsverbesserungen im Vergleich zu den Planungen vollständig und zeitnah an die Kommunen weitergegeben werden können. Bei der Erarbeitung eines solchen Konzeptes sind die Fraktionen im Rahmen des Finanzausschusses zu beteiligen.

Aussprache:

Das neue gewählte und zu entwickelnde Verfahren soll ab dem Haushaltsjahr 2023 gelten. Für das Haushaltsjahr 2023 sei die letzte Möglichkeit eine Verbesserung weiterzugeben der Stichtag 15.11.2023, mit der letzten Fälligkeit der Kreisumlage im 4. Quartal 2023.

=> Einstimmig beschlossen

09.11.2023 – Bescheid über die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023

Der Kreis beziffert den Jahresüberschuss 2022 mit 11,86 Mio. €. Statt diese Summe jedoch durch Nichterhebung an die kreisangehörigen Kommunen entsprechend dem Beschluss des Kreistages auszukehren, wird von dieser Summe die planerische Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 2023 in Abzug gebracht.

(Anmerkung: Zur Begründung führt der Kreiskämmerer im Rahmen eines Kämmerertreffens in Grevenbroich aus, dass die vorgesehene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i.H.v. 4,2 Mio. € nicht die noch offene Weitergabe des Jahresergebnisses 2021 gewesen sei, sondern im Vorgriff auf das zu erwartende Ergebnis 2022 eingestellt wurde.)

Fazit:

Aufgrund der politischen Beschlusslage sind mindestens folgende Verbesserungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung **2024** durch den Kreis zu berücksichtigen:

1. Die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in 2022 aufgrund des vorläufigen Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 4.206.495,- €, welche aufgrund der Haushaltsverbesserungen de facto nicht erfolgt.
2. Der fehlende Jahresüberschuss aus 2022 i.H.v. 4.200.000,- €. Diese Summe wurde fälschlicherweise im Rahmen der Neufestsetzung der 4. Abschlagszahlung in Abzug gebracht. Der Kreis vermischt zum wiederholten Male Plan und Ist und kommt damit seiner Pflicht zur Auskehrung von Überschüssen nicht nach.

Insgesamt beträgt somit der den kreisangehörigen Kommunen zustehende Entlastungsbetrag 8.406.495,- €.

Im Haushaltsentwurf 2024 des Kreises ist nun eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 8.328.229,- € geplant. Wie sich dieser Betrag zusammensetzt und warum eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe erfolgen soll, kann dem Entwurf nicht entnommen werden. Da der Kreis jedoch offensichtlich den Unterschied zwischen einer geplanten Entnahme und einer tatsächlichen Entnahme aus der Ausgleichsrücklage verkennt, kann hier nicht davon ausgegangen werden, dass die Kreisgemeinschaft im Ist wirklich eine Entlastung in der entsprechenden Höhe erfahren wird.

Aus diesem Grund sollte auch das im September dem Kreistag vorgestellte und beschlossene Verfahren zur Weitergabe von erzielten Überschüssen noch einmal generell überdacht werden.